

Nr. 250. **Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.** **2.**
1864. **November.**

(318—2)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 18. Juni 1864.

1. Dem Egster und Hayn, Öl- und Fettwarenhändlern in Wien, Leopoldstadt, untere Donaustraße Nr. 33, auf die Erfindung Rüböl ohne Schwefelhäurederari zu roffinieren, daß selbes zum Schmieren aller Gattungen Maschinenteile vollkommen geeignet werde, für die Dauer eines Jahres.

Am 21. Juni 1864.

2. Dem Dr. Bartholomäus Goratti in Benedig, auf die Erfindung eines Apparates, genannt „Pirocataloms“, um die Sonnenwärme zu öconomicchen und industriellen Zwecken, insbesondere zur Bewegung einer Dampfmaschine zu benützen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Franz Poduschka, Pyrotechniker und Mechaniker in Brünn, auf die Erfindung von Rohrdecken aus Schilfrohr für Stuccaurbeiten, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Siegfried Marcus, Mechaniker in Wien, Mariabüllerstraße Nr. 107, auf die Erfindung eines eigenthümlichen magneto-electrischen Bündinductors, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchiv in Aufbewahrung.

August Büttner ist laut Erklärung dd. Wien am 27. Mai 1864, von dem ihm auf die Dauer von drei Jahren übertragenen ausschließenden Benützungsberecht des Privilegiums des Johann Weber, vom 23. Jänner 1861 auf die Erfindung eines Seifenwaschpulvers abgeschieden, und hat Johann Weber das ausschließende Benützungsberecht des oben angeführten Privilegiums für die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 3. Mai 1864 bis 3. Mai 1867, laut Erklärung dd. Wien am 30. Mai 1. J. an Jacob Lederer, Handlungsbuchhalter in Wien, Leopoldstadt, Schöllerhof, übertragen.

Diese Abstichtserklärung und Übertragung wurden im Privilegiumregister vorschriftsmäßig inregistriert.

Wien am 28. Juni 1864.

(434—1)

Nr. 3253.

Ausweis

über die am 31. Oktober 1864 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosten Obligationen des k. k. Grundentlastungsfondes:

mit Coupons à 50 fl., Nr. 6, 217;
mit Coupons à 100 fl., Nr. 55, 303,
537, 813, 1033, 1034, 1125, 1353, 1920,
2156, 2270, 2415;
mit Coupons à 500 fl., Nr. 232, 263,
489, 643, 687;
mit Coupons à 1000 fl., Nr. 56, 391,
397, 610, 779, 1059, 1147, 1354, 1356,
1363, 1368, 1766, 1849, 1952, 1963, 1964,
1978, 2013, 2276, 2291, 2307 und 1138
mit dem Theilbetrag pr. 200 fl.;
mit Coupons à 5000 fl., Nr. 367,
369, 399, 449, 598;

Lit. A. Nr. 375 pr. **10.000 fl.**

Worbezeichnete Obligationen werden mit den verlosten Kapitalsbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Laibach unter Beobachtung der

gesetzlichen Vorschrift haar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag pr. 500 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 1138 pr. 1000 fl. die neuen Obligationen aussstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungstermine werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der k. k. privil. österr. Nationalbank in Wien es komptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende, bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baaren Auszahlung präsentiert worden sind, und zwar:

Nr. 267, 396, 598, 600, 1401, 1856 à pr. **100 fl.**; Nr. 240 pr. **500 fl.**; Nr. 25, 682, 1227 und 2308 à pr. **1000 fl.**

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Vergütung entfällt, so wird die Einhebung der diesjährigen Kapitalsbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Vom k. k. Landes-Ausschusse.

Laibach am 31. Oktober 1864.

(431—1)

Nr. 17176/1635 I.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Verwaltungsgebiete der k. k. küstl. Statthalterei sind mehrere Konzeptspraktikantenstellen, darunter drei mit dem Adjutum jährlicher 315 fl., zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre an das k. k. Statthalterei-Präsidium in Triest zu richtenden Gesuche im Wege der vorgezogenen politischen

Behörden, und in soferne sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffende Landesstelle hierher zu leiten, und darin das Nationale, die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse, die abgelegten Staatsprüfungen nebst ihrer etwaigen bisherigen Verwendung nachzuweisen.

Von der k. k. küstländischen Statthalterei.
Triest am 17. Oktober 1864.

(432—1)

Nr. 1174 pr.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist: Eine Konzeptspraktikantenstelle für den Dienst der k. k. steier.-illyr.-küstl. Finanz-Prokuratur mit dem Adjutum von 315 fl. und mit der Zuweisung zur Finanzprokuraturs-Abtheilung in Klagenfurt.

Die Gesuche sind

binnen drei Wochen bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Graz, am 28. Oktober 1864.

(433—1)

Nr. 6739.

Kundmachung.

Wegen der im künftigen Jahre vorzunehmenden Kugelsteinpflasterung und Bearbeitung und Lieferung der hierzu erforderlichen Steine wird

am 10. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, beim Magistrat eine Lizitationsverhandlung abgehalten werden.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Besahe eingeladen, daß die Bedingnisse vor der Lizitation hieramts eingesehen werden können.

Stadtmaistrat Laibach am 28. Oktober 1864.

(430—2)

Kundmachung.

Bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Berwaltung zu Laibach findet an nachstehenden Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Lizitations-Behandlung statt, und zwar:

Am		Wegen Sicherstellung		Auf die Zeit von bis	Badium fl. fr.
		a	b		
9.	1861	a	der Reinigung und Ausbesserung der ärarischen Bettensorten .	Jänner 1865	500 —
		b	Ausbesserung der ärarischen Mehl- und Fruchtsäcke .		
10.	1862	a	der Reparatur eiserner Kavallets und hölzerner Bettstätte .	Jänner 1866	25 —
		b	der Abnahme des alten Bettstrohes .		
11.	1863	a	des Lokoführerlohns für die Station Laibach .	Ende Februar 1865	300 —
		b	der Abnahme der Asche .		

Die Anbote sind mündlich zu stellen; es bleibt jedoch unbenommen, auch schriftliche Anbote abzugeben.

Die sonstigen Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach am 25. Oktober 1864.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Berwaltung.

Nr. 250.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

2.

1864.

November.

(2106—1)

Nr. 14470.

Erefutive Feilbietung.

Vom gef. k. städt. deleg. Bezirksgesetzgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die erefutive Feilbietung der dem Franz Storen gehörigen, zu Laase liegenden, im Grundebooke Kaltenbrunn sub Urb.-Nr. 205 vor kommenden, gerichtlich auf 1410 fl. geschätzten Realität, zur Einbringung der Hörderung des Bartholomäus Peutz pr. 105 fl. f. u. bewilligt, und es seien zu deren Vor-

nahme die drei Tagsozessionen, und zwar auf den

3. Dezember 1. J.

7. Jänner und

8. Februar 1. J.

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagsozession allenfalls auch unter dem SchätzungsWerthe dem Feilbietenden hintangegeben werde.

Hieyon werden sämtliche Kaufsinge mit dem in Kenntniß gesetz, daß sie den Grundbuchsextrakt, das Schätz-

ungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgesetzgericht Laibach am 5. Oktober 1864.

(2101—1)

Nr. 14692.

Erefutive Relizitation.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgesetzgericht Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die erefutive Relizitation der Maria Turischitz gehörigen, in Gra-

dische gelegenen, im Grundebooke Aue-

verbekommenden, von Mathias Schitnik exekutive erstandenen Realität wegen, dem Johanna Lenarzhiz schwäbigen Meistervorbetrages pr. 144 fl. 90 kr. c. s. c. bewilligt, und zu diesem Ende die Tagsozierung auf den

21. November 1. J., Vormittag 9 Uhr, mit dem Auhange

angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe pr. 584 fl. 50 kr. hintangegeben werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgesetzgericht Laibach am 3. Oktober 1864.

(2100—1) Nr. 14346.

Erekutive Feilbietung.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es sei in der Erekutionssache des Hrn. Ferdinand Janesch von Tüffer, durch Dr. Nekollisch, gegen Lucas und Maria Jakopp, zur Einbringung wegen aus dem rechtskräftigen Zahlungsauftrag vom 17. September 1860, Z. 13526, schuldiger 273 fl. c. s. c. die exekutive Feilbietung der gegnerischen Realitäten Urb.-Nr. 171, Rklf.-Nr. 89 I ad Egg ob Poepisch im Schätzungsverthe von 210 fl. und Urb.-Nr. 77, ad D. R. O. Kommando Laibach, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe pt. 136 fl. bewilligt, und zu dem Ende drei Tagssitzungen auf den

30. November I. J.

7. Jänner und

8. Februar 1865,

jedesmal 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß bei dem dritten Feilbietungstermine die Realitäten auch unter dem Schätzungsverthe hinausgegeben würden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. September 1864.

(2095—1)

Nr. 5151.

Erekutive Reassumirungfeilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Stein als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Fink, Pfarrer und Dechant von Stein, gegen Johann Maidisch von Untersteinbühl wegen schuldiger 131 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. reassumando in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legitern gehörigen, im Grundbuche des Bauernmeisteramtes Stein sub Urb.-Nr. 120/116, Rklf.-Nr. 104 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 170 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsitzungen auf den

1. Dezember I. J.

2. Jänner und

2. Februar 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hinausgegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Oktober 1864.

(2096—1)

Nr. 5179.

Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Stein als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bonaventura Wein von Laibach gegen Hrn. Matthäus Fieß von Mannsburg wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 31. Jänner 1864, Z. 1509, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legitern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 368 1/2 vorkommenden, zu Mannsburg liegenden Katastherealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 760 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsitzungen auf den

3. Dezember I. J.

7. Jänner und

7. Februar 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hinausgegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. Oktober 1864.

(2097—1)

Nr. 5303.

Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franz Kuralt von Mannsburg, gegen Johann Jakob von Topole wegen schuldiger 76 fl. 72 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb.-Nr. 271 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 3867 fl. 80 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsitzungen auf den

9. Dezember I. J.

9. Jänner und

9. Februar 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe, an den Meistbietenden hinausgegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. Oktober 1864.

(2070—2)

Nr. 1747.

Erekutive Relizitation.

Von dem f. f. Bezirksamt Treffen als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Horz geb. Obina von Zwible, gegen Matthäus Tscheitsch von Wolfsgruben wegen aus dem rechtskräftigen Meistbieterverteilungs-Bescheide ddo. 5. November 1863, Z. 2927, schuldiger 200 fl. 1 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Urb.-Nr. 632 vorkommenden Hubrealität sammt Ans- und Zu- gehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1700 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Relizitations-Tagsitzung auf den

7. Dezember d. J.

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hinausgegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 1. Oktober 1864.

(2080—2)

Nr. 3995.

Erinnerung

an die unbekannten Eigentumsbesitzer der in der Gemeinde Sturja gelegenen, nachfolgend verzeichneten Parzellen

Von dem f. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigentumsbesitzern der in der Gemeinde Sturja gelegenen Parzellen Nr. 433a zum Theile und 433b im Ausmaße von 291 1/2 Alst., 4' 8", dann 458 zum Theile mit 13 1/2 Alst., 4' 4", dann 436b und 437a mit 194 1/2 Alst., 1' 6", ferner Parzellen-Nr. 426 und Theil von 427 im Ausmaße von 71 1/2 Alst., 1' 6", dann Parzellen-Nr. 435b mit 252 1/2 Alst., 1' 0", endlich Parzellen-Nr. 437b mit 209 1/2 Alst., 2' 9"; weiters eines Flächenausmaßes von 105 1/2 Alst., 4' 8" der Parzellen-Nr. 440, 441, 456 und 457, dann der Parzellen-Nr. 439 im Ausmaße von 18 1/2 Alst., 5' 8", Nr. 434b 434 dann Nr. 435 im Ausmaße von 738 1/2 Alst., 3' 6", entlich eines Theiles der Parzellen Nr. 438, im Ausmaße von 13 1/2 Alst. hiermit erinnert:

Es habe Johann Koller als Inhaber der Spinnfabrik in Haidenschaft wider dieselben die Klage auf Eigentumsanerkennung obiger Grundparzellen sub praes. 26. August 1864, Z. 3993 hiermit eingereicht, vorüber zur

ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsitzung auf den

9. Februar 1865, früb 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 U. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Spazzapan von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gesetz und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderwärts zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 1. September 1864.

(2047—3)

Nr. 3675.

Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Peterzel, als Besitzer des Franz Paulovitsch von Wippach, gegen Gregor Paulovitsch von Lippe wegen aus dem Vergleiche vom 28. Juli 1864, Z. 4160, schuldiger 99 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legitern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rklf.-Nr. 113 und 857 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1400 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsitzungen auf den

18. November,

16. Dezember 1864 und

17. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hinausgegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. August 1864.

(2048—3)

Nr. 4166.

Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Mosbich in Planina, als Besitzer des Herrn Josef Blasdon, gegen Anton Nikolaus von Unterplanina, wegen schuldiger 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legitern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rklf.-Nr. 79 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 4400 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsitzungen auf den

15. November,

16. Dezember 1864 und

18. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hinausgegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. September 1864.

(2071—3)

Nr. 1643.

Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Grödlicher von Greblach als Besitzer des Josef Nuzbich von Podgora, gegen Josef Germ von Sagoriza Hand-Nr. 4 wegen aus dem Vergleiche vom 7. Jänner 1857, Z. 58, schuldiger 141 fl. 43 1/4 kr. c. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legitern gehörigen, im Grundbuche von Gutenfeld sub Rklf.-Nr. 32 vorkommenden Realität sammt Ans- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 841 fl. 20 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsitzungen auf den

23. November,

23. Dezember 1864 und

26. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hinausgegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Greblach, als Gericht, am 16. Juli 1864.